

## Strafverteidigervollmacht

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrs(straf)recht

**Markus Höss**, Relenbergstraße 59, 70174 Stuttgart

wird hiermit zu meiner Verteidigung, bzw. Vertretung in allen Instanzen - auch bei meiner Abwesenheit - unbedingte und unbeschränkte Vollmacht im Rahmen des vorstehenden Auftrags/Geschäfts/Verfahrens erteilt,

in der Strafsache / Ordnungswidrigkeitensache, in dem Ermittlungs- und Hauptverfahren

gegen \_\_\_\_\_

wegen des Verdachts \_\_\_\_\_

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung und dem OWiG das Recht

1. Strafantrag zu stellen, Privat-, Neben-, Adhäsions-, Widerklage erheben und zurückzunehmen;
2. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten;
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln;
4. Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen;
5. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen;
6. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen (freigegebene Sicherheitsleistungen), etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen;
7. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen (§ 233 StGB),
8. den in der Hauptverhandlung abwesenden Angeklagten (§§ 234 u. 329 I StPO) zu vertreten;
9. die Vertretung im Verfahren nach dem StrEG durchzuführen.